



Zahl: 031-2/2024-2

VERORDNUNG (Entwurf) (Änderung des Flächenwidmungsplanes)

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom, Zahl: 031-2/2024-2 genehmigt mit dem Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail geändert wird.

Gemäß §§ 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail wird wie folgt geändert:

1/2024

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 2448/2, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 150 m²
von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
in Grünland – Holzlager/Geräteschuppen

2/2024

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 334, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 80 m²
von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
in Grünland - Carport

(2) Die planliche Darstellung der Umwidmungsflächen in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail in Kraft.

Feistritz an der Gail,

Der Bürgermeister

Dieter Mörtl

Beilagen:

Lagepläne „Änderung Flächenwidmungsplan 1/2024 und 2/2024“

